

Amts-



blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 13	Freyung, 30.12.2011	41. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
Dez. 2011	Weihnachtsgrüße des Landrats	54
21.12.2011	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Klärwerk Spiegelau für das Haushaltsjahr 2011	55
10.11.2011	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rachelwasser für das Haushaltsjahr 2011	55
27.12. 2011	Aufgebotsverfahren der Sparkasse Freyung-Grafenau	56
27.12. 2011	Aufgebotsverfahren der Sparkasse Freyung-Grafenau	56

**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,**



ich wünsche Ihnen persönlich und im Namen des Kreistages des Landkreises Freyung-Grafenau gesegnete Weihnachten und für das kommende Jahr alles Gute, vor allem Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und Erfolg.

All denen, die sich im vergangenen Jahr in Beruf, Politik, Verwaltung und Ehrenamt im Landkreis Freyung-Grafenau engagiert haben, möchte ich auf diesem Wege meinen persönlichen Dank aussprechen.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute und hoffe auch im neuen Jahr auf eine gute Zusammenarbeit.

Freyung, im Dezember 2011



*Ihr Landrat
Ludwig Lankl*

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Klärwerk Spiegelau
für das Haushaltsjahr 2011**

I.

Aufgrund der §§ 11 und 18 der Verbandssatzung und Art. 40/41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband Klärwerk Spiegelau folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 erlassen, die hiermit gem. Artikel 24 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 333.981 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 335.500 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage
Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlage-Soll) wird auf **207.800,- €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
Umlageschlüssel ist der Jahresfrischwasserverbrauch des zurückliegenden Kalenderjahres (2010), der an das Klärwerk Spiegelau angeschlossenen Grundstücke im jeweiligen Gemeindeteil (§ 19 Abs. 2 der Verbandssatzung).

Für die Berechnung der Betriebskostenumlage wird der Wasserverbrauch aus 2010 auf insgesamt 127.673 m³ (Spiegelau: 61.549 m³ + St.Oswald-Riedlhütte: 66.124 m³) festgesetzt.
Die Betriebskostenumlage wird je m³ Wasser auf 1,6275954978 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 55.000,- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 27 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung bis zum Jahresende (31.12.2011) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Klärwerk Spiegelau in 94518 Spiegelau, Konrad-Wilsdorf-Straße 5, Zimmer-Nr.: 12/I innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Spiegelau, 21.12.2011
Zweckverband Klärwerk Spiegelau

Luksch
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Rachelwasser für das
Haushaltsjahr 2011**

I.

Auf Grund des § 4 Abs. 4 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwal-**

tungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **87.400 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **21.000 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlagesoll) wird auf **38.400 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist der Nettowasserverbrauch in der Zeit vom 01.11.- 31.10. des Vorjahres (§ 10 Abs. 1 der Verbandssatzung).

(2) Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf **6.000 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist der Nettowasserverbrauch in der Zeit vom 01.11. – 31.10. des Vorjahres (§10 Abs. 1 der Verbandssatzung).

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **13.800 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Spiegelau, 10.11.2011
Zweckverband Rachelwasser

Luksch
Verbandsvorsitzender

II.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt und der Haushaltsplan bis zum Ablauf des Haushaltsjahres öffentlich aufliegt (Art. 25, 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Spiegelau, 10.11.2011
Zweckverband Rachelwasser

Luksch
Verbandsvorsitzender

Aufgebotsverfahren

Der Inhaber des in Verlust geratenen Sparkassenbuches der Sparkasse Freyung-Grafenau, Sparkasse Röhrnbach

Nr. 3161267095

mit einem Guthaben von 38.616,29 €

hat bei Vermeidung der Ungültigkeitserklärung seine Rechte unter Vorlage des Sparbuches innerhalb von drei Monaten anzumelden.

Freyung, 27.12.2011

Sparkasse Freyung-Grafenau

Aufgebotsverfahren

Der Inhaber des in Verlust geratenen Sparkassenbuches der Sparkasse Freyung-Grafenau, Sparkasse Röhrnbach

Nr. 3161674928

mit einem Guthaben von 127,28 €

hat bei Vermeidung der Ungültigkeitserklärung seine Rechte unter Vorlage des Sparbuches innerhalb von drei Monaten anzumelden.

Freyung, 27.12.2011

Sparkasse Freyung-Grafenau

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
